

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

BAULEITPLANUNG DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Alter Stadtwaag“

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. der Richtlinien der Einhardstadt Seligenstadt für die vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung Seligenstadt in der Sitzung am 25.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Alter Stadtwaag“ beschlossen hat.

Als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfs dient der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene städtebauliche Entwurf vom 08.06.2020.

Ziel und Zwecke des Bebauungsplans

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die:

- Sicherung der vorhandenen Sport- und Wohnnutzungen sowie Schaffung neuer Wohnflächen durch städtebauliche Nachverdichtungen
- Schaffung eines urbanen, identitätsstiftenden Quartiers mit multifunktionalen Nutzungen
- Bildung verbindlicher Voraussetzungen für eine markante Stadtgliederung durch eine aufgewertete ökologische und vielfältige Verbindung zwischen Bleiche und Main

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke in Flur 1 der Gemarkung Seligenstadt:

367/5, 367/6, 368, 369/1, 369/3, 369/4, 398/9, 404/2,

404/3, 405/6, 405/7, 405/8, 405/9, 406/1, 406/2, 406/3, 406/4, 407/5, 407/6, 408/4, 408/5,

410/10, 410/11, 410/12, 410/13, 412/3, 412/4, 412/6, 595/1, 595/2, 596, 597, 598,

599, 600, 601, 602, 603, 604/1, 607/3, 609, 613, 614, 615, 900, 905/1, 906/1, 906/2, 906/3,

906/4, 907/2, 918/3, 919/7, 919/11, 919/12, 919/13, 1567/81, 1567/95, 1567/126, 1567/136,

1567/184, 1567/203, 1567/204,

sowie Teilflächen der Flurstücke 281/1, 664/3, 646/36, 1567/28, 1567/185, 1567/205 und 1567/206.

In der Örtlichkeit lassen sich die Grenzen des Geltungsbereiches wie folgt definieren:

- Im Norden: durch die Jahnstraße
- Im Osten: durch die Grabenstraße
- Im Süden: durch Steinweg und Abt-Peter-Straße
- Im Westen: durch die Kapellenstraße

und sind dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Hiernit macht die Einhardstadt Seligenstadt bekannt, dass gemäß den Richtlinien für die vorgezogene Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung

**am Mittwoch, den 08.11.2023 um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Riesen, Sackgasse 14, im Riesensaal**

stattfindet.

Die Einhardstadt Seligenstadt wird die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (Anhörung). Die Bürger können über die Planung diskutieren und Anregungen und Bedenken vorbringen.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden protokolliert und in der Abwägung aufgenommen.

In Anschluss an die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Alter Stadtwaag“

vom 09.11.2023 bis zum einschließlich 24.11.2023

im Rathaus der Einhardstadt Seligenstadt, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt, Amt für Bau und Stadtentwicklung, Ebene 5, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegt:

Montag - Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung zum Bebauungsplan
- Verkehrstechnisches Gutachten (iSA – Ingenieure für Städtebau und Architektur, 2021)
- Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag (iSA – Ingenieure für Städtebau und Architektur, 2023)
- Klimagutachten (BPI – Burghardt und Partner, Ingenieure, 2022)
- Geotechnischer Bericht (ICP – Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH, Geologen für Wasser und Boden, 2021)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird. Auf die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Unter den Internetadressen:

<https://www.seligenstadt.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung/>

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@seligenstadt.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich Jedermann mit dieser Verarbeitung einverstanden. Hiermit wird eingewilligt, dass die Einhardstadt Seligenstadt oder ein von der Stadt eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) personenbezogene Daten verarbeiten darf. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Einhardstadt Seligenstadt oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Seligenstadt oder dem von der Stadt eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Einhardstadt Seligenstadt ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.



Der Magistrat der
Einhardstadt Seligenstadt

Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

Seligenstadt, den 25.10.2023